

#1

Aus der Reihe

Betreuungsrecht

Vom Fremden zum Freund

Ehrenamtliche rechtliche Betreuung auf Augenhöhe

Als Bernd Walter der Berg an Behördenschreiben und offenen Rechnungen über den Kopf wuchs, ahnte er, dass er Hilfe brauchte. Doch rechtliche Betreuung als Lösung fühlte sich für ihn zunächst befremdlich an. Heute spricht er vom Glücksfall.

„Mich hat die Idee meiner Betreuer verunsichert, eine gesetzliche Vertretung zu organisieren“, erinnert sich der 45-Jährige, der in einer Wohngruppe für Menschen mit Behinderung lebt. „Ich habe mir Sorgen gemacht, dass ich dadurch meine Rechte verliere, keine eigenen Entscheidungen mehr treffen darf.“ Mit dieser Vorstellung ist Bernd Walter nicht allein: Obwohl bereits seit über 30 Jahren keine Entmündigung von Erwachsenen in Deutschland mehr möglich ist, sind Ängste und Vorurteile noch immer weit verbreitet. Rechtliche Betreuung ist seit 1992 als ein Unterstützungs- und Schutzkonzept für Menschen zu verstehen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr oder nur teilweise selbst regeln können. Das Betreuungsgericht prüft genau, ob und für welche Aufgaben ein rechtlicher Betreuer eingesetzt wird, zum Beispiel für den finanziellen oder medizinischen Bereich. Das Gesetz hat sich seitdem weiterentwickelt, um noch stärker auf die Autonomie und Selbstbestimmung von Betroffenen zu setzen.

Ein Glücksfall namens Eberl

Bernd Walter ist einer von 120.000 Menschen in Baden-Württemberg, die von einem rechtlichen Betreuer unterstützt werden. Seine anfängliche Unsicherheit ist mittlerweile kein Thema mehr – ganz im Gegenteil, „ich bin erleichtert, dass ich jemanden Verlässliches an meiner Seite habe, der sich um den Schriftverkehr mit Behörden kümmert, Leistungen beantragt und ein Auge auf die Finanzen hat. Ein absoluter Glücksfall.“ Dieser Glücksfall hat einen Namen: Walter Eberl. Der ehrenamtliche rechtliche Betreuer sorgt seit nunmehr eineinhalb Jahren dafür, dass vom bedrohlichen Berg an unbeantworteten Briefen nichts mehr übrig ist.



Erfolgsrezept: Ein vertrauensvolles Miteinander. Foto: © Julia Holzwarth

Das matcht!

Eine Zeitungsannonce des Betreuungsvereins Tübingen machte den Rentner auf das freiwillige Engagement aufmerksam: „Ich habe nach einer sinnstiftenden Aufgabe gesucht, in die ich mein Fachwissen einbringen kann“, erzählt er. Fast 40 Jahre war Eberl Sozialversicherungskaufmann, hat Teams geleitet, öffentliches Recht unterrichtet. Die Geschäftsführerin des Betreuungsvereins Tübingen, Rebecca Asam, erinnert sich an das Kennenlernen der beiden Herren: „Oft wenden sich die Betroffenen im Erstgespräch an mich. Das war in diesem Fall ganz anders. Herr Walter hat seine Erwartungen und Wünsche direkt an Herrn Eberl gerichtet, und der wiederum ist mit dem richtigen Fingerspitzengefühl darauf eingegangen. Uns dreien war sofort klar: Das matcht!“

Das Ehrenamt ist laut Gesetz einer Berufsbetreuung vorzuziehen. In Baden-Württemberg macht das etwas mehr als die Hälfte der Fälle aus. Meist übernehmen Angehörige diese Aufgabe, was aber nicht immer möglich ist: „Umso mehr habe ich mich über die Rückmeldung von Herrn Eberl gefreut, dass mittlerweile sogar eine Männerfreundschaft entstanden ist. Vom Fremden zum Angehörigen – mehr kann man nicht wollen“, so Rebecca Asam. Was die Grundhaltung angeht, sieht sie zu Freundschaft und rechtlicher Betreuung einige Parallelen: „Einen Freund akzeptiere ich so, wie er ist – mit all seinen Besonderheiten. Ich respektiere seine Wünsche, obwohl ich für mein eigenes Leben vielleicht andere Vorstellungen hätte. Bei rechtlicher Betreuung kommt es genau darauf an.“ Einfühlungsvermögen, Toleranz und die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Kommunikation sind weitere notwendige Eigenschaften. „Man muss zudem verlässlich sein und Wert auf Kontinuität legen – die Betroffenen sind ja auf die Hilfe angewiesen.“

#1 Aus der Reihe

Betreuungsrecht



Rechtliche Betreuung auf Augenhöhe. Foto: © Julia Holzwarth

Unterstützen vor Vertreten

Unterstützung bieten und die Vertretungsmacht nur dann nutzen, wenn es erforderlich ist. Dieser Grundsatz hat mit der Betreuungsrechts-Reform im letzten Jahr an Bedeutung gewonnen und verfolgt das Ziel, die eigene Entscheidungsfindung zu fördern. Das neue Leitbild wird auch als „Magna Charta“ bezeichnet und unterstreicht, dass die Wünsche des Betreuten der Maßstab sind. Für Walter Eberl alles eine Selbstverständlichkeit: „Wir haben das schon vor der Reform so gelebt, begegnen uns auf Augenhöhe und packen's im Team an!“ Mindestens zweimal im Monat stimmen sie sich ab: „Bernd weiß immer, was ich im Hintergrund tue.“

Dieses Vertrauen beruht auf Gegenseitigkeit: Bernd Walter darf selbst über sein Konto verfügen und bestimmt, wofür er sein Geld ausgibt. „An meinem Geburtstag habe ich mir zum Beispiel einen schönen Tag gemacht mit Shopping und leckerem Essen in einem guten Restaurant“, erzählt der Bürokaufmann stolz.

Lebenserfahrung für zwei

Bei der Kommunikation mit Behörden macht Walter Eberl niemand etwas vor – sein Beruf war ja schließlich die beste Vorbereitung. Das ist zwar ein Vorteil, aber keine Voraussetzung: „Unsere Infoveranstaltung heißt nicht grundlos 'Meine Lebenserfahrung reicht für zwei',“ sagt Rebecca Asam und lacht. „Jeder von uns ist ein Experte. Allein durch das Leben erlangen wir in irgendeinem Bereich besonderes Wissen. Es gibt immer einen Menschen, der genau davon profitieren kann.“ Und was das Know-how rund ums Betreuungsrecht angeht, „dafür sind wir ja da“, so die Geschäftsführerin. Betreuungsvereine führen die Ehrenamtlichen in die Aufgabe ein, bilden sie fort, beraten, unterstützen – stehen ihnen partnerschaftlich zur Seite.

Seit der Reform müssen sich Ehrenamtliche ohne persönliche Beziehung zum Betroffenen durch eine schriftliche Vereinbarung an einen Verein anbinden. Diese Möglichkeit ist jedem zu empfehlen: „Egal ob Fremdbetreuer oder Angehöriger: die Bedürfnisse sind dieselben. Man erhält nicht nur Unterstützung bei der Betreuungsführung, sondern kann sich weiterentwickeln, austauschen, vernetzen. Das steigert auch die Qualität“, unterstreicht Asam.

Walter Eberl nimmt diese Angebote gern wahr, um up-to-date zu bleiben. Und wenn's mal schnell gehen muss, klickt er sich am liebsten ins Wissensportal des KVJS: „Dort kann ich jederzeit Fachliches nachlesen und mich über die aktuelle Gesetzeslage schlau machen.“ Mit dem Online-Angebot hat der KVJS speziell für Ehrenamtliche in der rechtlichen Betreuung eine niederschwellige Plattform geschaffen, die Grundlagen zum Betreuungsrecht verständlich vermittelt, eine kostenfreie Onlineberatung und Wissenstests bietet.

Walter Eberl schätzt an seinem Engagement insbesondere den Perspektivenwechsel: „Akten habe ich lange genug gewälzt, jetzt darf ich mich mit den Menschen befassen.“ „Und auch für ein Schwätzchen zwischendurch nimmt er sich Zeit – ganz abseits von Anträgen oder Behördenbriefen“, pflichtet ihm Bernd Walter bei. „Fühlt sich wie Freundschaft an.“

Julia Holzwarth

Was macht der KVJS?

Das KVJS-Referat Betreuungsrecht und Stiftungen ist zuständig für die Anerkennung und Förderung der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg und unterstützt diese fachlich. Thematisch im Fokus steht unter anderem die Weiterentwicklung der Querschnittsarbeit in den Vereinen, also die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern. Mitarbeitern in Betreuungsvereinen bietet der KVJS zudem eine große Palette an Fortbildungen. Sie möchten mehr erfahren? Lernen Sie unter www.kvjs.de/soziales/service-betreuungsrecht/aufgaben das Team sowie die weiteren Aufgaben der überörtlichen Betreuungsbehörde kennen.



Nützliche Infos rund um die Uhr

Sie interessieren sich für das Ehrenamt oder suchen konkrete Infos zu Ihrer Tätigkeit? Dann schauen Sie auf unserem Wissensportal vorbei! Dort finden Sie auch Kontaktdaten zu den Betreuungsvereinen und -behörden in Baden-Württemberg:

www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de

